PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 S. 137), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), in der Bekanntmachung der Neufassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), hat der Rat der Gemeinde Sibbesse den Bebauungsplan Nr. 3 "Am Steinberg" (Ortschaft Petze) mit textlichen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlos-



VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab 1:1.000 Gemarkung Petze, Flur 5

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBI. S. 187), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989 (Nds. GVBI. S. 345). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: September 1998). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.



Muaun Wiemann Vermessungsoberamtsrat Katasteramt Alfeld

Der Bebauungsplan Nr. 3 wurde ausgearbeitet von Planungsbüro SRL Weber Spinozastraße 1

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15.09.1998 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am
14.01.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Sibbesse, den 10, 11, 1999



Gemeindedirektor

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15. 03. 1999 dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 3 einschließlich der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am

22. 04. 1999 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des
Bebauungsplans Nr. 3 einschließlich der Begründung haben
vom 10. 05. 1999 bis einschließlich 09. 06. 1999 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Sibbesse, den 10. 11. 1999



(Herweg) Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 21. 06. 1999 den Bebauungsplan Nr. 3, nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Sibbesse, den 10. 11. 1999



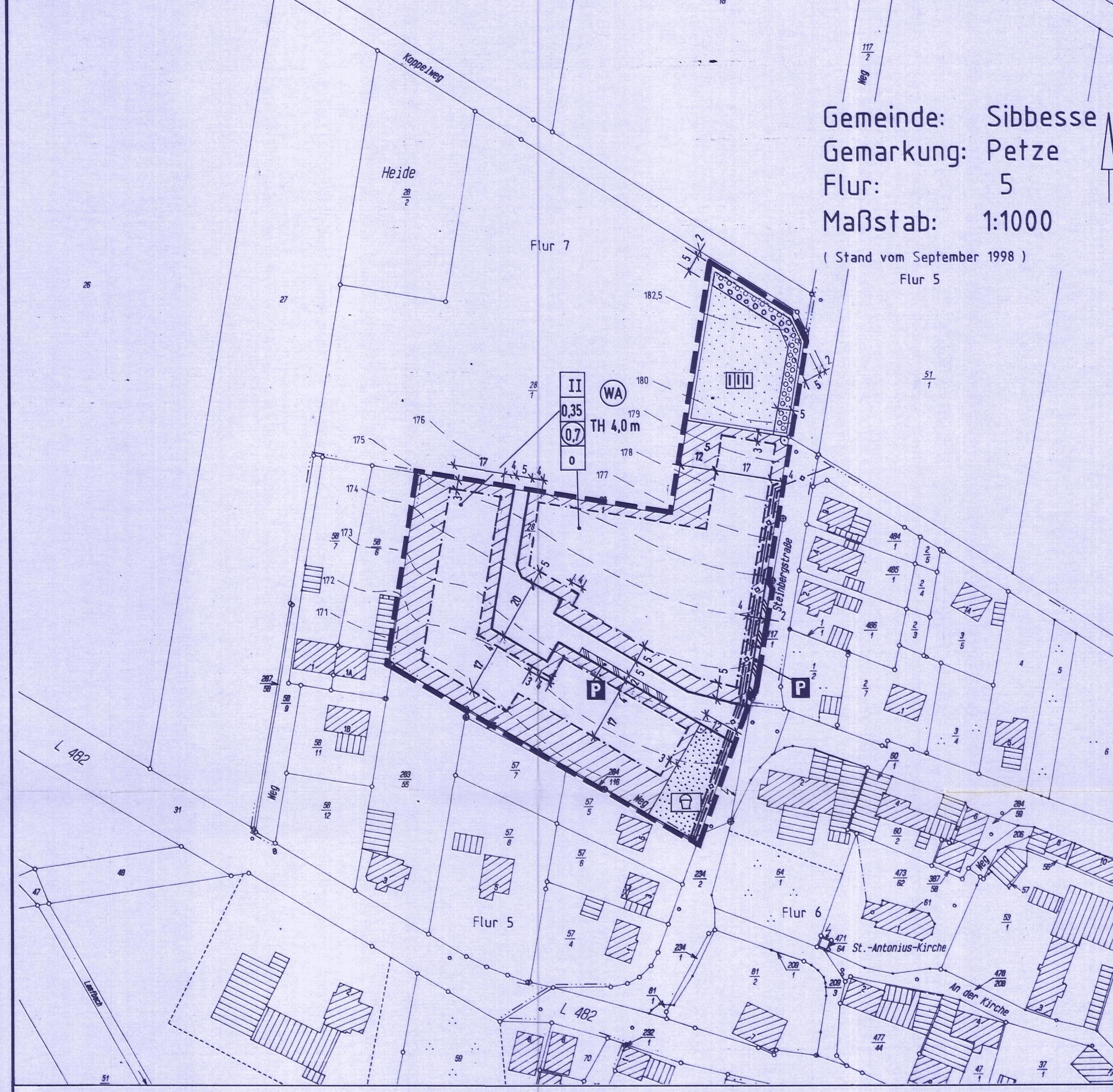
Herry Gemeindedirektor

Der Satzungsbeschluß zum Bebauungsplan Nr. 3 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 06. 10. 1999 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 40 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplans Nr. 3 ist damit am 06. 10. 1999 rechtsverbindlich geworden.

Hinweis: Dem Bebauungsplan Nr. 3 liegt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung vom 23.01.1990 in-der derzeit gültigen Fassung zugrunde.

BEGLAUBIGUNGSVERMERK

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit der Urschrift wird-Sibbesse, den



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Obstgehölze

- 1. Die Flächen für anzupflanzende Bäume und Sträucher sind mit mindestens 1 Baum je 80 qm und mindestens 1 Strauch je 5 qm Anpflanzungsfläche zu bepflanzen. Wahlweise sind die Arten der Pflanzliste zu verwenden. Die Pflanzung sollte mindestens 3-reihig durchgeführt werden.
- Der **Spielplatz** ist mit mindestens 4 Laubbäumen zu bepflanzen. Wahlweise sind die Arten der Pflanzliste zu verwenden.
- In dem Abschnitt der Straßenverkehrsfläche, der mit einer Breite von 7 m festgesetzt ist, ist je 150 qm versiegelter Straßenverkehrsfläche mindestens 1 hochwüchsiger Baum entsprechend der Pflanzliste in einer Pflanzfläche von mindestens 12 qm anzupflanzen. Im Bereich der öffentlichen Parkplätze ist pro Grundstück nur jeweils eine Zufahrt in einer maximalen Breite von 4.0 m zulässig.
- Auf den Baugrundstücken ist je angefangene 100 qm überbauter Grundflä-che ein Obstgehölz oder ein standortgerechter Laubbaum entsprechend der Pflanzliste zu pflanzen.
- Als Qualitäten der Gehölze für die Pflanzliste werden festgesetzt: StU mind, 16 - 18 cm mind. 2 x verpflanzt, 100-125 cm mind. 2 x verpflanzt, 60-100 cm Sträucher
- Die Traufhöhe, bestimmt durch den Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut, darf die Höhe von 4 m über dem höchsten Schnittpunkt des Hauptbaukörpers mit dem gewachsenen Gelände an der Bergseite nicht überschreiten.

StU mind. 12 - 14 cm

- Die Zufahrten zu und die privaten Stellplätze auf den Grundstücken sowie die Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Öffentliche Parkplätze) sind mit wasserdurchlässigen Belagsarten mit einem Abflussbeiwert ≤ 0,6 zu befestigen (entsprechend DIN 1986).
- Die überbaubaren Flächen dürfen gemäss § 23 Abs.3 BauNVO ausnahms-
- mit Bauteilen, deren Oberfläche zu mehr als 80 % verglast ist, um bis zu 2.0 m überschritten werden - mit Windfängen von bis zu 6,0 qm Grundfläche um bis zu 2,5 m überschritten werden.
- Luftschalldämmung: Die Grundrissaufteilung eines Wohngebäudes ist so vorzunehmen, daß Schlafräume der nördlichen Seite des Gebäudes zugeordnet werden. Sollten dennoch Schlafräume in den westlichen, südlichen und östlichen Bereichen angeordnet werden, müssen Fenster mit schallgedämpften Lüftungseinrichtungen eingebaut werden.

LISTE DER GEHÖLZARTEN

PFLANZLISTE

Laubbäume: Acer pseudoplatanus Acer platanoides Quercus robur Sorbus aucuparia Tilia cordata

Cornus sanguinea Hartriegel Komelkirsche Cornus mas Corylus avellana Haselnuss Deutzie Deutzia, in Arten Pfaffenhütchen Euonymus europaeus Kolkwitzie Kolkwitzia amabilis Heckenkirsche Lonicera xylosteum Falscher Jasmin Philadelphus, in Arten Holunder Sambucus nigra Syringa vulgaris Viburnum opulus Flieder Schneeball

Obstgehölze: Äpfel: Jakob Lebel, Kaiser Wilhelm, Boskoop, Winterrambour, Nordhäuser Ontario, Goldparmäne, Bohnapfel, Klarapfel Birnen: Neue Poiteau, Gute Graue, Gellerts Butterbirne, Köstliche von Charneux Zwetschen: Hauszwetsche, Wangenheims Frühzwetsche, Grüne Reneclode, Nancy Mirabelle Süsskirschen: Schneiders späte Knorpelkirsche, Büttners Rote Knorpel, Kassins Frühe

Bergahorn Spitzahorn

Vogelbeere

ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE 0

> FLÄCHE ANZUPFLANZENDER BÄUME UND STRÄUCHER 000000 === MIT LEITUNGSRECHTEN ZUGUNSTEN DES ÜBERLANDWERKS LEINETAL GMBH ZU BELASTENDE FLÄCHEN

ORTSCHAFT PETZE

BEBAUUNGSPLAN NR. 3

GRENZE DES RÄUMLICHEN GEL-

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

ALLGEMEINES WOHNGEBIET

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

MAXIMAL ZULÄSSIGE TRAUFHÖHE

(ENTSPRECHEND TEXTLICHER FEST -

VERKEHRSFLÄCHEN BES. ZWECKBESTIMMUNG:

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

GRUNDFLÄCHENZAHL

OFFENE BAUWEISE

SETZUNG 6)

ZWECKBESTIMMUNG:

PRIVATE GRÜNFLÄCHE

SPIELPLATZ

ZWECKBESTIMMUNG:

HAUSGARTEN

NICHT ÜBERBAUBARE -II-

HÖHENLINIE MIT ANGABE DER HÖHE IN METERN ÜBER NN, ENTNOMMEN KARTE M.

TUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGS-

M. 1: 1.000

(GRZ)

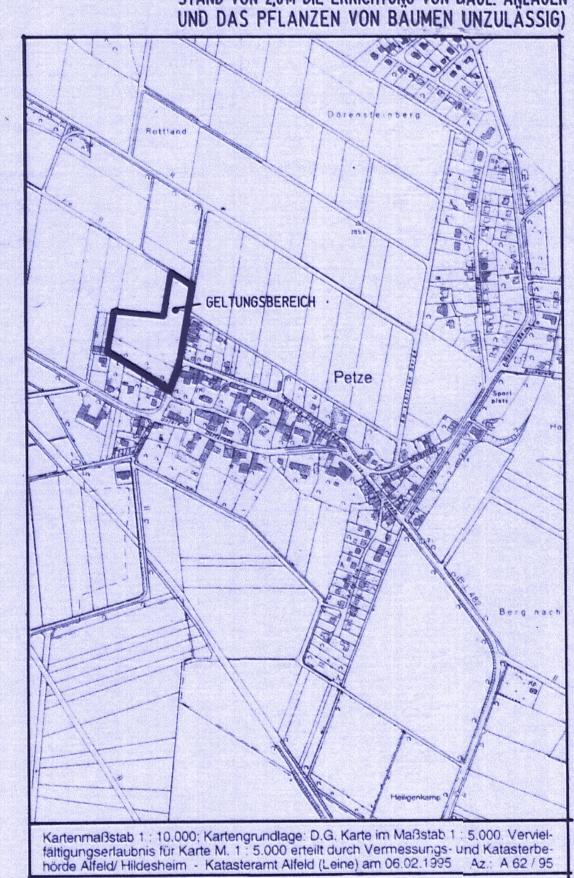
"AM STEINBERG"

BAUGRENZE

GEMEINDE SIBBESSE

PLANZEICHENERKLÄRUNG

WASSERTRANSPORTLEITUNG (BEIDSEITIG DER LEITUNGSTRASSE IST IN EINEM AB-STAND VON 2,0M DIE ERRICHTUNG VON BAUL. ANLAGEN



ORTSCHAFT PETZE GEMEINDE SIBBESSE BEBAUUNGSPLANNR. 3 "AM STEINBERG"

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER SPINOZASTRASSE 1 RI/WO TELEFON: 0511 / 8565 8-0 30625 HANNOVER E-9 URSCHRIFI